

**Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
hier: Erreichbarkeit des Rathauses für Personen mit Behinderungen zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 06.02.2019**

**Frage 1:**

Ist eine Fortführung des taktilen Leitsystems von der Flinger Straße durch die Marktstraße und über den Marktplatz geplant, damit sehbehinderte bzw. blinde Personen das Düsseldorfer Rathaus barrierefrei erreichen können? Falls ja – wann? Falls nein, warum nicht?

**Antwort:**

Der Ordnungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. November 2018 der folgenden weiteren Vorgehensweise zur Fortsetzung des Blindenleitsystems und der glatten Wegeverbindung im Bereich der Altstadt zugestimmt.

**Weitere Vorgehensweise:**

Die geplante Maßnahme im Bereich Marktplatz soll sinnvollerweise erst nach dem Abschluss der dortigen Bau- und Sanierungsarbeiten des Gebäudes Marktplatz 5-6 umgesetzt werden. Damit kann auf Randbedingungen reagiert werden, die sich durch den nach derzeitiger Einschätzung ab 2020 anzunehmenden Baubeginn ergeben. Im Weiteren müssen Nutzungen wie eine mögliche Außengastronomie bei der Planung berücksichtigt werden.

Der Anschluss des Blindenleitsystems Altstadt an die Hunsrückstraße und den ÖPNV Knotenpunkte Bolkerstern ist Bestandteil des 2. Bauabschnittes zur Erneuerung des Altstadtpflasters. Im Zuge der Planung dieses Bauabschnittes wird ein Blindenleitsystem abgestimmt und nach 2021 umgesetzt.

Ebenso sollten Planung und Bau der Anbindung des Blindenleitsystems der Altstadt an den U-Bahnzugang am Heinrich-Heine-Platz im Rahmen einer möglichen Umgestaltung des gesamten Heinrich-Heine-Platzes im Rahmen des Projektes „Oberfläche nach Wehrhahnlinie“ erfolgen.

Im Rahmen der Planung wird untersucht, ob der Einbau einer provisorischen Leiteinrichtung technisch möglich und sinnvoll ist.

**Frage 2:**

An welchen weiteren zentralen Punkten in Düsseldorf bestehen Lücken im System der taktilen Leitsysteme und wie überbrücken Menschen mit Sehbehinderung diese?

**Antwort:**

Die Prüfung auf Bedarf zur Einrichtung von Leitsystemen und deren Umsetzung erfolgt im Rahmen der anstehenden Verkehrsplanungsprojekte. Im Ausnahmefall, wie zum Beispiel am Graf-Adolf-Platz, ist ein provisorisches Leitsystem geplant.

**Frage 3:**

Ist eine Verbesserung der Zugänglichkeit des Rathauses für Rollstuhlfahrer\*innen, Rollatornutzer\*innen und weitere auf Hilfsmittel angewiesene Personen über das Kopfsteinpflaster des Marktplatzes angedacht? Falls ja – wann? Falls nein, warum nicht?

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 1.